



Satzung des Lebenshilfe Rates der Lebenshilfe Kreis Viersen e.V.

§ 1 Name und Zweck

Das Gremium führt den Namen Lebenshilfe Rat und ist ein Beratungsgremium, das sich für Menschen mit Behinderung einsetzt.

§ 2 Aufgaben

Der Lebenshilfe Rat beschäftigt sich mit Themen die für Menschen mit Behinderung wichtig sind.

Er versucht Menschen zu helfen z. B. dass Bürgersteige und öffentliche Häuser barrierefrei werden, alle Menschen mit Behinderung Busse und Bahnen fahren können, berichtet über Wohnangebote und Werkstätten, hilft bei der Suche nach Unterkünften für einen Urlaub und vieles mehr.

§ 3 Mitglieder

Der Lebenshilfe Rat besteht aus höchstens 8 Mitgliedern.

Die Mitglieder des Lebenshilfe Rates vertreten unterschiedliche Lebensweisen und Lebensbereiche. So haben wir Mitglieder aus Werkstätten, aus Wohnheimen, aus dem ambulant betreuten Wohnen, ältere und jüngere Menschen, Menschen mit geistiger und mit körperlicher Behinderung.

Die Mitglieder sind vom Vorstand der Lebenshilfe Kreis Viersen e. V. ausgesucht worden.

Die Mitglieder des Lebenshilfe Rates wählen aus ihrem Kreis einen Sprecher und einen Stellvertreter.

Nach 4 Jahren können die Lebenshilfe Räte selbst bestimmen, ob sie weiter machen wollen. Jeder Einzelne kann aber auch vorher zurücktreten.

Möchte ein Mitglied kein Lebenshilfe Rat mehr sein, kann er zurücktreten. Das wird dann im Protokoll festgehalten.

Die Mitglieder des Lebenshilfe Rates entscheiden über die Nachfolge.

Der Lebenshilfe Rat informiert den Vorstand, dass ein LH Rat Mitglied rausgegangen ist und wer der Nachfolger sein wird.

Jedes Mitglied des Lebenshilfe Rates ist Ansprechpartner für Probleme.

§ 4 Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand der Lebenshilfe Kreis Viersen e.V. gibt dem Lebenshilfe Rat Themen zur Beratung, da ihm wichtig ist, die Meinung von Menschen mit Behinderung in seinen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Der Lebenshilfe Rat berät den Vorstand, wenn er Fragen hat und gibt Anregungen, was geändert werden könnte.

Einmal im Jahr treffen sich Mitglieder des Vorstandes mit dem Lebenshilfe Rat, um gemeinsam zu beraten.

Einmal im Jahr kommt der Vorsitzende des Lebenshilfe Rates und sein Stellvertreter in die Vorstandssitzung, um ihre Anliegen vor zu tragen.

§ 5 Sitzungen

Der Lebenshilfe Rat trifft sich regelmäßig. Zu den Sitzungen wird schriftlich eingeladen. Es gibt eine Tagesordnung. Einer schreibt Protokoll.

§ 6 Assistenten

Der Lebenshilfe Rat hat 2 Assistenten zur Hilfe.

Tönisvorst den,

Vorsitzender des Lebenshilfe Rates

Vorsitzender des Vorstandes